Freistaat SACHSEN

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung

Ihre Ansprechpartnerin
Annegret Fischer

Durchwahl
Telefon +49 351 564 50021

medien@smil.sachsen.de*

12.02.2020

Neue Regionalbudgets für die LEADER-Gebiete

Aufruf für Regionalbudgets 2020 gestartet

Staatsminister Thomas Schmidt hat heute (12. Februar 2020) den zweiten Aufruf im Programm »Regionalbudgets im ländlichen Raum 2020« gestartet. Alle 30 sächsischen LEADER-Regionen können ab sofort wieder Regionalbudgets beantragen, um die aktive eigenverantwortliche ländliche Entwicklung zu unterstützen. Je nach Einwohnerzahl können die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) der LEADER-Regionen bis zu 200 000 Euro für Kleinprojekte abrufen. Insgesamt stehen 4,5 Millionen Euro bereit und damit Fördermittel in ausreichender Höhe für alle LAGs.

»Wir haben den Regionen bei der LEADER-Förderung große Freiheiten eingeräumt: Sie bestimmen ihre Ziele und die daraus resultierenden Projekte selbst. Mit den Regionalbudgets gehen wir noch weiter, indem die LAGs die Zuwendungen eigenständig weitergeben und für deren Abrechnung verantwortlich sind«, sagte Staatsminister Schmidt beim Besuch in der Kindertagesstätte »Striegiszwerge« im Roßweiner Ortsteil Niederstriegis (Landkreis Mittelsachsen), die zwei abgeschlossene Kleinprojekte aus dem Regionalbudget 2019 umsetzen konnte. »Wir haben zusammen mit den Akteuren vor Ort gute Erfahrungen gesammelt. Viele von ihnen konnten bei ihren Projekten einfach unterstützt werden. Ich wünsche mir, dass jede LEADER-Region und so der gesamte ländliche Raum vom Aufruf profitiert.«

In der Kindertagesstätte konnte mit Mitteln des ersten Regionalbudgets des Jahres 2019 ein ehemaliger Abstellraum für fünf Krippenkinder hergerichtet werden. Hinzu kamen neue Stühle und Tische für die Kleinen. Außerdem wurde der Spielplatz nahe der Kindertagesstätte um eine Nestschaukel erweitert, die auch von allen anderen Kindern des Ortes genutzt werden kann. Der LEADER-Region »Klosterbezirk Altzella« stand im vergangenen Jahr ein Regionalbudget in Höhe von 150 000 Euro zur Verfügung, aus dem insgesamt zwanzig Kleinprojekte unterstützt werden konnten.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
Archivstr. 1
01097 Dresden

https://www.smil.sachsen.de/

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Mit dem ersten Aufruf im April 2019 wurde den LAGs erstmalig die Förderung eines Regionalbudgets in Sachsen eröffnet. 18 der 30 sächsischen LEADER-Regionen nutzten diese Chance und haben Budgets abgerufen. In fast 400 ausgewählte Kleinprojekte wurde mit einem durchschnittlichen Zuschuss von 8 259 Euro zum Beispiel in Anschaffungen oder Ausstattungen von Vereinseinrichtungen oder Jugendclubs, die Gestaltung von Spielplätzen sowie Beleuchtung oder Technik investiert. Im Rahmen der 18 Budgets wurden insgesamt 397 Kleinprojekte mit einer Unterstützung von 2,6 Millionen Euro auf den Weg gebracht. Besonders begrüßen die LAGs die vergleichsweise einfache Förderung von Kleinprojekten im Umfang von bis zu 20 000 Euro. Diese Projekte verbessern die Lebensqualität vor Ort, erzeugen eine stärkere Identifikation und Heimatverbundenheit und unterstützen damit die Bleibebereitschaft der Menschen im ländlichen Raum. Der Aufruf ist Teil der Strategie der Sächsischen Staatsregierung für den ländlichen Raum »Vielfalt Leben – Zukunft sichern«. Für diesen Aufruf werden Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes sowie auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes bereitgestellt.

Hintergrund:

Die Förderung von Regionalbudgets über die Förderrichtlinie »Ländliche Entwicklung« ist eine Ergänzung der regionalen LEADER-Entwicklungsstrategien und ermöglicht die Unterstützung kleiner Projekte, für welche das umfangreiche Verfahren des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) bei einer direkten Umsetzung mit LEADER-Mitteln wenig geeignet ist. Ein Regionalbudget in Höhe von 150 000 Euro bzw. 200 000 Euro kann von jeder LAG einmal für das Jahr 2020 beantragt werden. Die LEADER-Gebiete geben dabei eigene Mittel in Höhe von zehn Prozent in das Regionalbudget. Die Auswahl von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget erfolgt nach einem regionalen Aufruf durch das Entscheidungsgremium der LAG. Die Zuwendung für ein Kleinprojekt beträgt maximal 16 000 Euro. Wie in den LEADER-Entwicklungsstrategien können die LEADER-Regionen in der Ausgestaltung eigene Akzente setzten und damit auf die jeweiligen regionalen Herausforderungen reagieren.

Links:

Weitere Informationen: